

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Belit Onay, Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE)

**Flüchtlingssozialarbeit - Kürzt Landesregierung die Finanzierung?**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Anja Piel, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2018

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 10.03.2018, der Osnabrücker Sozialdezernent sehe die Flüchtlingssozialarbeit in Osnabrück gefährdet. Das Land erwäge eine Kürzung der Mittel. Die 6,75 Stellen der Osnabrücker Koordinierungsstelle Flüchtlingssozialarbeit würden zu 90 % vom Land finanziert. Angesichts des starken Rückgangs beim Flüchtlingszuzug überlege das Land, seine Förderung einzuschränken. Allerdings sei die Arbeit weiterhin dringend erforderlich. Die Koordinierungsstelle in der Trägerformation Stadt Osnabrück (eine Stelle), Outlaw gGmbH (drei Stellen) und Caritasverband (2,75 Stellen) berate Geflüchtete in allen Fragen des Lebens in Deutschland.

1. Wie viele Stellen für die Flüchtlingssozialarbeit gibt es in welchen Kommunen? Bitte auch den Beratungsstandort und den Einzugsbereich angeben.
2. Welche Mittel hat das Land jeweils in den Jahren seit 2014 für diese Stellen ausgegeben?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Flüchtlingssozialarbeit in Niedersachsen und insbesondere in Osnabrück?
4. Ist bereits eine Entscheidung über die Kürzung der Mittel gefallen, gegebenenfalls welche, oder erwägt die Landesregierung die Kürzung? Bitte Zeitpunkt der Entscheidung, des Inkrafttretens, Umfang und betroffene Stellen angeben und begründen.
5. Welche Rolle misst die Landesregierung bei der Entscheidung über die Kürzung der Mittel dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber zu?
6. In welchem
  - a) kausalen und
  - b) zahlenmäßigenVerhältnis stehen die Kürzungen nach Ansicht der Landesregierung zum Rückgang des Flüchtlingszuzugs?
7.
  - a) Sieht die Landesregierung Integration als kurzfristige Aufgabe oder als langfristige Aufgabe, zu der nach der Erstversorgung der Geflüchteten anschließend die Erarbeitung mittelfristiger Perspektiven gehört?
  - b) Sieht die Landesregierung entsprechend einen kurzfristigen oder langfristigen Finanzierungsbedarf?
8. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die sozialen Kosten insgesamt durch Einsparungen bei der Flüchtlingssozialarbeit und dadurch verursachte soziale Probleme, Konflikte und mangelnde Prävention steigen könnten? Bitte begründen.

(Verteilt am 20.03.2018)